

These: Zur Feststellung des Erwerbs von Kompetenzen (1) sind bisher nur beschreibende Konzepte entwickelt worden (2); erforderlich sind ergänzende Feststellungen, mit denen zu Beginn des Lernprozesses die Eintrittskompetenz dokumentiert und am Ende die Austrittskompetenz geprüft wird (3) mittels geeigneter Prüfungsformen (4) durch kompetente Prüfer (5).

1. Die neuen Studiengänge (Bachelor, Master) für die Lehrerausbildung sind in Module einzuteilen, diese sind auf Qualifikationsziele auszurichten. Zur Professionalisierung gehört vor allem die Vermittlung der sog. Schlüsselkompetenzen. Diese lassen sich, bei allen unterschiedlichen Begriffsdefinitionen, aufteilen in fachwissenschaftliche Kompetenzen (Wissen, kognitive Fähigkeiten) sowie in allgemeine (persönliche) Kompetenzen (hierzu zählen die Sozial-, die Methoden- und die Selbstkompetenz). Spezifische Ausformulierungen in den Qualifikationszielen des Moduls lauten dann etwa: „Der Erwerb von Reflektions- und Kommunikationsfähigkeit“, „Die Entwicklung von unterrichtsrelevanten Kompetenzen“, oder „Die Fähigkeit zu Konfliktlösungen“ u.s.w. Zusätzlich sind Leistungspunkte in Praktika bzw. allgemeinen Berufsvorbereitungsveranstaltungen zu erwerben, mit denen Erfahrungs- und Handlungswissen im Hinblick auf eine spätere berufliche Tätigkeit nachgewiesen werden soll.
2. Weitgehend unsicher ist, wie der Erwerb von Kompetenzen festgestellt und dokumentiert werden kann. Im internationalen Bereich sind eine Reihe von Kompetenzkonzepten entwickelt worden, so z.B. im OECD-Projekt: Definition and selection of competences (autonomes Handeln, Hilfsmittel interaktiv nutzen, sich in sozial heterogene Gruppen einbringen); Joint Quality Initiative: Dublin Descriptors (allgemeine Kompetenz-Deskriptoren); Projekt: Tuning Educational Structures in Europe (instrumentale, interpersonale und systemische Fähigkeiten, insgesamt 85!); Kompetenzen-Konzepte angelsächsischer Universitäten (acht wichtige „outcomes“); Qualifikationsrahmen für den europäischen Hochschulraum und für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschreibungen zu Wissen und Verstehen, Können); KMK: Standards für Bildungswissenschaften.
3. Alle bisherigen Konzepte beschreiben lediglich, welche Kompetenzen mit welchen Anforderungen zu erwerben sind, sie geben aber keine Hinweise darauf, wie die Kompetenzen festgestellt werden. Wenn als Qualifikationsziel in einem Modul der Erwerb von Kompetenzen formuliert wird, ist es jedoch auch zwingend, den Status vorher und nachher zu dokumentieren. Konkret: Es ist zu Beginn der Lehrveranstaltung die Eintrittskompetenz des Studierenden festzustellen, nach Abschluss der Lehrveranstaltung die Austritts- oder Abschlusskompetenz zu prüfen. Nur so wird nachgewiesen, ob die Kompetenz „erworben“ ist. Wird, wie üblich, nur die Abschlusskompetenz (learning outcome) festgestellt, so ist damit nicht dokumentiert, ob der Studierende die Fähigkeiten auch tatsächlich in den Lehrveranstaltungen erworben hat. Er kann sich diese in einer Art Fernstudium oder durch Selbststudium angeeignet haben oder sie sogar anfänglich schon besitzen. Der Erwerb hätte dann jedenfalls nicht in der Modulveranstaltung stattgefunden.
4. Die Prüfungsformen zur Feststellung der jeweiligen Austrittskompetenz sind individuell und z. T. neu zu gestalten, sie reichen von der schriftlichen zur mündlichen Prüfung, von Interviews und Gruppendiskussionen, vom Rollenspiel und simulierten Unterricht bis hin zur Durchführung von Exkursionen und beispielhaften Lernerfahrungen. Welchen Nutzen hätte eine derartige Messung eines echten Lernzuwachses? Der Erwerb an der universitären Einrichtung wäre dokumentiert (Gütesiegel) und der Lehrende hätte die Gewissheit, dass der Lernzuwachs durch sein Wirken zustande gekommen ist – oder aber nicht (Qualitätssicherung).
5. Kompetenzen kann nur bestätigen, wer diese selber hat. Besitzen die heute Lehrenden die neuen Schlüsselqualifikationen? Spätestens in Zweifelsfällen sind Überprüfungen und Fortbildungen unumgänglich.